



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse

##### Beschluss Nr. 1145/2007 -

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall für die anspruchsberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (RuFeuEntschÄS) vom 19.08.2003 vom 05.07.2007**

##### Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall für die anspruchsberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (RuFeuEntschÄS) wird beschlossen.

##### Beschluss Nr. 1212/2007 -

**Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters vom 05.07.2007**

##### Beschluss:

Beschluss über die Jahresrechnung 2003 der Stadt Rudolstadt vom 21. April 2004 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Rudolstadt, Herrn Dr. Hartmut Franz, für das Haushaltsjahr 2003.

##### Beschluss Nr. 1198/2007 -

**Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rudolstadt (RuKitaS) vom 05.07.2007**

##### Beschluss:

Die Neufassung der „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rudolstadt (RuKitaS)“ wird beschlossen.

##### Beschluss Nr. 1199/2007 -

**Neufassung der „Rudolstädter Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (RuGebO Kita)“ vom 05.07.2007**

##### Beschluss:

Die Neufassung der „Rudolstädter Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (RuGebO Kita)“ wird beschlossen.

##### Beschluss Nr. 1211/2007 -

**Annahme Vergleichsangebot zur Beilegung des Rechtsstreites Stadt Rudolstadt gegen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wegen Kreisumlage 2003 vom 05.07.2007**

##### Beschluss:

Dem Vergleich zwischen der Stadt Rudolstadt und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zum Rechtsstreit Az: 2 K 1109/04 Ge wird zugestimmt.

##### Beschluss Nr. 1195/2007 -

**Ermächtigung zum Verkauf des Grundstücks Schwarzburger Chaussee 74 „Richtersche Villa“ vom 05.07.2007**

##### Beschluss:

Das Grundstück Schwarzburger Chaussee 74 „Richtersche Villa“, Flurstück 1508/4 mit einer Größe von 9.335 qm, gelegen in der Flur 14 von Rudolstadt, eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt

3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, soll in Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder über ein Maklerbüro zu den in der Begründung genannten Bedingungen veräußert werden.

#### Bekanntmachung

##### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen

Am 06.07.2007 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen den Beschluss der Freigabe des Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen zur Anhörung und öffentlichen Auslegung gefasst.

Nach § 10 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 26 Abs. 3 ThürLPlG i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (ThürStAnz Nr. 4/2006 S. 116) die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena, die große kreisangehörige Stadt Altenburg sowie die kreisangehörigen Städte Eisenberg, Greiz, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmölln und Zeulenroda (seit 01.02.2006 Zeulenroda-Triebes). Die öffentliche Auslegung erfolgt darüber hinaus beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Obere Landesplanungsbehörde in Weimar sowie bei der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen in Gera.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplans Ostthüringen liegen

**vom 27. August 2007 bis einschließlich 30. Oktober 2007 in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, 1. OG, Wartezone zum Einwohnermeldeamt**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch:	8:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind insbesondere verfügbar:

\* Umweltbericht

\* Daten zu den Schutzgütern

- Boden (schutzwürdige Böden, nährstoffreiche Böden),
- Wasser (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete HQ 100, überschwemmungsgefährdete Bereiche HQ 200),
- Klima/Luft (Gebiete mit hoher klimaökologischer Ausgleichsleistung, Bereiche mit hoher klimaökologischer Wirksamkeit der Kaltluftabflüsse),
- Biologische Vielfalt/Fauna/Flora (naturschutzrechtlich gesicherte Schutzgebiete, Schutzgebiete in Planung, sonstige Gebiete mit besonderer artenschutzrelevanter Bedeutung, Waldgebiete mit herausragenden Umweltfunktionen),
- Landschaft (gewachsene Kulturlandschaft, Gebiete mit hoher Qualität des Landschaftsbildes, unzerschnittene störungsarme Räume größer als 25 qkm)
- Mensch (Siedlungsgebiete, Gebiete mit besonderer Erholungseignung)
- Kultur-/Sachgüter (regional bedeutsame Kulturdenkmale/-ensembles)

\* Pläne und Gutachten:

- Untersuchung zur Windenergienutzung in Ostthüringen unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Windressourcen
- GIS-basierte Aufbereitung der Modellergebnisse zur Kaltluftsimulation für die Nutzung im Rahmen der Landes- und Regionalplanung in Thüringen
- Fachgutachten zum Landschaftsrahmenplan Ostthüringen
- Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen

\* Stellungnahmen von Behörden im Rahmen der Durchführung des Scoping-Termines

Anregungen zum Entwurf des Regionalplans Ostthüringen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Anregungen direkt gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Hermann-Drechsler-Str. 1, Haus 4  
07548 Gera**

vorgebracht bzw. als E-Mail unter regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden. Allgemeine Informationen zur Fortschreibung und die Planunterlagen im Entwurf sind auch im Internet unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) abrufbar.

Es wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPlG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Rudolstadt, den 12.07.2007

**Reichl  
Bürgermeister**

## ■ Vollsperrung der Kreisstraße 126 zwischen Oberpreilipp und Unterpreilipp

Der Ausbau der Kreisstraße 126 ab Oberpreilipp in Richtung Unterpreilipp auf einer Länge von 240 m erfolgt in dem Zeitraum vom

### 03. September bis zum 27. September 2007

unter Vollsperrung.

Während der Bauphase ist die Ver- und Entsorgung (Notdienst, Feuerwehr) durch den Baubetrieb zu gewährleisten.

Für den Bauzeitraum sind die ausgeschilderten Umleitungen ab der B 85 bis Unterpreilipp und ab der Kreisstraße Rudolstadt/Cumbach bzw. aus Richtung Saalfeld bis Oberpreilipp zu nutzen.

Wir bitten die Bürger, sich darauf einzustellen und um Verständnis.

## ■ Zahlungstermin für Straßenreinigungsgebühren, Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. August 2007 werden die Raten für das III. Quartal 2007 Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der erteilten Gebühren- und Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten, unter Angabe ihrer Personenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

**Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
Bankleitzahl 830 503 03**

**Konto- Nr. 41084 zu überweisen.**

*Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Konto auf dem zuletzt erteilten Bescheid, auf der Deutschen Bank, aufgelöst und daher nicht mehr für den Zahlungsverkehr zu verwenden ist.*

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus im Zi. 120 und 124 erhältlich.

**Stadtverwaltung Rudolstadt  
Sachgebiet Steuern/Tiefbauamt**

## ■ Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung der zum 31. Dezember 2006 ermittelten Bodenrichtwerte für die Stadt Rudolstadt einschließlich der Ortsteile

Gemäß § 193 Abs. 3 Baugesetzbuch hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in seinen Sitzungen die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Thüringer Gutachterausschussverordnung für den Stichtag 31. Dezember 2006 ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind in Bodenrichtwertkarten eingetragen. Die Bodenrichtwertkarten liegen in der Zeit vom

**1. August 2007 bis 31. August 2007**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt im 3. OG - Wartezone - während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

<b>montags, dienstags, mittwochs</b>	<b>von 8:00 Uhr - 16:30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 8:00 Uhr - 18:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass während und außerhalb des Zeitraums der öffentlichen Auslegung Auskünfte über die Bodenrichtwerte beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Brudergasse 18, 07318 Saalfeld - Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse (Tel. 0 36 71/4 61 01 01) - zu den Sprechzeiten erteilt werden.

**Franke**

**Vorsitzender des Gutachterausschusses  
für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

## Stellenausschreibung

Die Stadt Rudolstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Zivildienstleistenden** für die Regelschule „Friedrich Schiller“.

Erwartet werden handwerkliche Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Wochenend- und Schichtarbeit.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit einer Kopie des Anerkennungs- bzw. Musterungsbescheides richten Sie bitte bis spätestens **10. August 2007** an die Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

## ■ Öffentliche Bekanntmachung

### Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rudolstadt

Die vom Stadtrat der Stadt Rudolstadt am 19. April 2007 in öffentlicher Sitzung beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rudolstadt im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Volkstedter Leite", bestehend aus dem Flächennutzungsplan im Maßstab 1 : 10.000 sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 12. März 2007 (Beschluss Nr. 1066/2007), wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom 5. Juli 2007 (Az: 300-4621.10-2185/2007-16073076-Rudolstadt 1. Ä) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rudolstadt wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt im

- Norden durch das Wohngebiet "Volkstedter Leite"
- Osten durch die Hugo-Trinckler-Straße
- Süden durch das Sondergebiet "Erlebnisbad" und im
- Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Stadtplanungsamt, Zimmer 309, Markt 7, 07407 Rudolstadt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:**

Unbeachtlich sind

- eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Rudolstadt, den 25. Juli 2007

**Reichl**  
**Bürgermeister**

## ■ Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL / A

Die Stadt Rudolstadt schreibt die Lieferung und Montage von EDV-Hardware für städtische Grund- und Regelschulen öffentlich aus.

- a) **Vergabestelle:**  
Stadtverwaltung Rudolstadt  
Schulverwaltungs- und Sozialamt (Tel. 03672 / 486402)  
Markt 7, 07407 Rudolstadt
- b) **Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung  
gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOL/A  
Vergabenummer: 207.36 - 1/2007
- c) **Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Hardware  
in den städtischen Grund- und Regelschulen  
**Ort der Leistung:**  
Stadtgebiet Rudolstadt
- d) entfällt
- e) Lieferfrist: bis zum 19. September 2007
- f) Die Verdingungsunterlagen können vom 25.07.2007 - 22.08.2007 (Poststempel) schriftlich bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Schulverwaltungs- und Sozialamt, Markt 7, 07407 Rudolstadt abgefordert bzw. persönlich im Zimmer 119 (Tel. 03672 / 486 402) abgeholt werden. Der Einzahlungsbeleg bzw. der Nachweis über die Einzahlung ist der Abforderung beizufügen.
- g) Die Verdingungsunterlagen können nach Voranmeldung, vom 25.07.2007 - 22.08.2007 in der unter f) benannten Dienststelle eingesehen werden.
- h) Vervielfältigungskosten nach § 20 VOL/A betragen **5,10 EUR** (einschließlich Versand).

**Der Betrag wird nicht zurückerstattet.**

Eine Erstattung von Aufwendungen erfolgt nicht.

Zahlungsweise: Bareinzahlung oder Banküberweisung an:

**KSK SLF- RU Konto 108, BLZ 830 503 03**

**Cod. Zahlungsgrund 0200 - 1000 / 207.36 - 1/2007.**

- i) Ablauf der Angebotsfrist: **29.08.2007, 24.00 Uhr**  
Zusendung bzw. Abgabe der Angebote im verschlossenen Umschlag und unter Verwendung des beiliegenden Aufklebers, gekennzeichnet mit dem Vermerk "Angebotsunterlagen zur Ausschreibung **207.36 - 1/2007** - bitte nicht öffnen", an Stadtverwaltung Rudolstadt, Allgemeine Verwaltung, Markt 7, 07407 Rudolstadt.  
Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- k) geforderte Sicherheitsleistung: keine
- l) Für die Ausführung der Leistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (VOL / B) in der zu Vertragsabschluss geltenden Fassung.
- m) **mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:**
- Nachweis einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung
  - Darstellung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde
  - Bescheinigung des zuständigen Gewerbeamtes, des Finanzamtes, der Krankenkasse (bei der der überwiegende Teil der Beschäftigten versichert ist), dass die in VOL / A § 7 Nr. 5 genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen und keine Bedenken bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bestehen (Zuverlässigkeit).
- n) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **05.09.2007**
- o) die Abgabe elektronisch übermittelter Angebote ist nicht zugelassen
- p) Mit der Abgabe des rechtsverbindlich unterschriebenen Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL / A).
- p) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Sofern bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt.

**Stadtverwaltung Rudolstadt**  
**Reichl**  
**Bürgermeister**

## Ende des amtlichen Teils

## Informationen

### Bauablauf am Knoten „Bremer Hof“ in Schwarza geändert

In der gegenwärtig laufenden Straßenbaumaßnahme Knoten "Bremer Hof" im Stadtteil Schwarza haben sich abweichend vom ursprünglich geplanten Bauablauf jetzt Änderungen ergeben. Darauf möchte das Tiefbauamt der Stadtverwaltung hinweisen. Neu ist, dass im Teilbereich Blankenburger Straße früher begonnen werden kann, als vorgesehen. Die Tiefbaufirma Bauer begründet dies mit einem besseren technologischen Ablauf beim erforderlichen Kanalbau. So soll der neue Kanal auf der

Bundesstraße mit einer Länge von ungefähr 250 Metern auf Grund seiner tieferen Lage und wesentlich mehr erforderlicher Hausanschlüsse sowie einer besser möglichen Fassung bei Starkregen jetzt vorteilhafter in den Sommermonaten realisiert werden. Der Kanal in der Schwarzburger Straße ist kürzer und wesentlich flacher gelegen als in den beiden angrenzenden Straßen. Hier schätzen die Technologen ein, dass der Ablauf weniger wetterabhängig sei. Insgesamt resultieren aus diesen Änderungen allerdings auch

andere Sperrmöglichkeiten für den Baustellenbereich. Begonnen wurde mit der Vollsperrung der Saalfelder Straße, was derzeit noch der Fall ist. Ebenso ist die nördliche Blankenburger Straße halbseitig mit Ampelregelung gesperrt. Nachdem die Saalfelder Straße, geplant ist hier Anfang September, fertig gestellt sein wird, soll in der Schwarzburger Straße mit den Arbeiten begonnen werden. Hier ist dann nach dem 19. September mit einer Vollsperrung zu rechnen. Voraussichtlich Ende Oktober wird schließ-

lich der Abschnitt südliche Blankenburger Straße ausgebaut, hier auch wieder mit halbseitiger Sperrung und Ampel. Mit einer geringfügigen Verschiebung sollen dann gegen Ende des Jahres 2007 die Gesamtmaßnahmen am Straßenknoten abgeschlossen sein. Über die endgültigen Termine wird in absehbarer Zeit noch informiert.

**Wagner**  
**Presse/ÖA**

# Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit im Juni 2007

## Bericht für den Stadtrat Rudolstadt

### Hochbauamt

Im Hochbauamt lagen die Schwerpunkte im Juni bei der Betreuung wichtiger Maßnahmen.

So wurde mit dem Bau des Bürgerbüros im Rathaus begonnen. Die Fassade des Handwerkerhofes in der Stiftsgasse wies mehrere Putzschäden auf. Diese wurden nach erfolgter Ausschreibung fachmännisch beseitigt. Das Gerüst ist noch Ende Juni gefallen.

Ebenfalls eine wichtige Baumaßnahme ist der Umbau der Grundschule West zur Ganztagschule. (Einzelheiten im separaten Text unten folgend!)

Für das Schillerhaus wird zurzeit gemeinsam mit dem Kulturdezernat das Ausstellungskonzept erarbeitet. Das wiederum ist Voraussetzung für den Förderantrag des zweiten Bauabschnittes (siehe auch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12/07 vom 11. Juli).

Außerdem werden schwerpunktmäßig die Verwendungsnachweise für verschiedene geförderte Maßnahmen bearbeitet.

### Tiefbauamt

Im Rahmen der Straßen- und Wegeplanung sei hier besonders genannt, die Vorbereitung des Ausbaues der Oststraße (2. Bauabschnitt), die Mitarbeit an der noch in diesem Jahr vorgesehenen Sperrung der Cumbacher Straße durch den ZWA und die damit verbundene Umleitung der Straße "Am Gänsebach". Weiterhin sind wir an der Vorbereitung Ausbau der Talstraße beteiligt, die allerdings durch das Landratsamt realisiert wird. Bei der Bauüberwachung/Baubegleitung sei besonders genannt, neben vielen kleineren Maßnahmen, die Baubetreuung beim Ausbau des Knotens "Bremer Hof", die Baubegleitung beim Bau des Tunnels in Schaala, der Ersatzneubau der Brücke "Am Eulige" in Schaala, Beteiligung beim Ausbau der Ortsstraße B 85 in Pflanzworbach. Weiterhin wird im Tiefbauamt an der Novellierung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung gearbeitet.

### Stadtplanungsamt

Hier liegt der Schwerpunkt beim Abschluss der Ankäufe von Grundstücken nach den Verkehrsflächenbereinigungsgesetz. Hier laufen die Fristen in diesem Jahr aus.

Ebenfalls nimmt die Stellungnahme zum Entwurf des Prüferberichtes des Thüringer Rechnungshofes und hier speziell das Kapitel Stadtanierung einige Zeit in Anspruch.

### Wirtschaftsförderung

Begleitung des Bürgermeisters bei Firmenbesuchen in folgenden Unternehmen:

- Heitland & Petre International  
Seit 1992 produziert das Unternehmen im Gebäude Hinter der Mauer 4 a kosmetische Produkte. Der Hauptsitz der Firma ist in Celle. Am Standort Rudolstadt gibt es derzeit 12 Beschäftigte.

Mit den Produktlinien „Rosa Graf“ und „Belnice“ werden überwiegend Fachkosmetikerinnen beliefert.

Weiterhin gehören zum Produktionsprofil Ausstattungs-elemente für Kosmetikstudios bis hin zur Komplettausstattung. Alle Produkte werden im hauseigenen Kosmetikstudio erprobt. Die Fa. Heitland Petre bietet interessierten Kosmetikerinnen ein umfangreiches Seminar- und Schulungsangebot.

- Porzellanfabrik Tettau GmbH  
Als Tochterunternehmen der Firma Seltmann vereinigt die Porzellanfabrik Tettau Gesellschaft mit beschränkter Haftung die traditionsreiche Porzellanmanufakturen am Standort Volkstedt. Sie ist Mitglied in der Porzellanstraße.

Um die Vermarktungschancen der Produkte weiter zu erhöhen, aber auch um das historische Kunsthandwerk der Porzellanherstellung für jeden Interessierten zugänglich zu machen, beschloss die Unternehmerfamilie Seltmann am Standort Volkstedt eine „Gläserne Manufaktur“ einzurichten. Am 28.06.2007 wurde nach einer relativ kurzen Bauzeit „die Gläserne Manufaktur“ in Anwesenheit des Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen, Dieter Althaus, eingeweiht.

Das großzügig und offen gestaltete Musterzimmer gibt einen guten Einblick in die Produktpalette des Unternehmens. Die Nutzung der neu errichteten Räumlichkeiten soll künftig auch in enger Kooperation mit dem Tourismusmanagement der Stadt Rudolstadt und dem der Heidecksburg erfolgen.

### Stadtkasse

Die Schwerpunkte der Stadtkasse waren unter anderem die Mahnungen der sachlichen Belege, der Grundsteuern A und B, der Hundesteuern, Spielapparatesteuern, Gewerbesteuern

sowie der Elternbeiträge für Kindergärten und Hortgebühren.

Des Weiteren wurden Verwendungsnachweise der Zinsbeihilfen für Straßenausbaubeiträge erstellt, mit dem Rechnungsprüfungsamt abgeprüft und über die Kommunalaufsicht an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet. In Vorbereitung des Tanzfestes sind vermehrt Buchungen im Zuge des Kartenvorverkaufes angefallen. Für die Gagenauszahlung der Honorare in den unterschiedlichen Währungen und die Bereitstellung von Wechselgeld für die Gastronomie wurden die Anmeldung bei den ortsansässigen Banken veranlasst.

### Haushalt

Im Fachbereich Haushalt wurde die fällige monatliche Anmeldung der Umsatzsteuer mit den zu versteuernden Umsätzen bzw. mit den abzusetzenden Vorsteuern der Betriebe gewerblicher Art bis zum 10.05. über das Steuerbüro E&P zum Finanzamt Gera angemeldet.

Mit den sich ergebenden Erstattungen oder Zahlungen erfolgt außerdem die tägliche Kontrolle der Liquidität der Stadt Rudolstadt.

Zur Beurteilung der Kommunalfinanzen erfolgte die Zuarbeit der Daten an das Innenministerium mit einer Übersicht über die Daten der Jahresrechnungen 2005 und 2006 sowie der Planansätze 2007.

### Rechtsamt

Im Juni konnten die Rudolstädter Sozialpasssatzung, die Vogel-schießsatzung und die hierzu beschlossene Gebührensatzung bekannt gemacht werden.

Die Ausschüsse durchlaufen und in Vorbereitung zur Beschlussfassung sind die Satzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten sowie die Gebührensatzung.

Die Satzungsaufstellung berücksichtigt die Rechtssprechung des OVG Thüringen zur Gebührenerhebung und in gewissem Umfang die soziale Staffelung.

Weiter sind in Vorbereitung zur Beschlussfassung durch den Stadtrat die Feuerwehrentschädigungssatzung. Ausgefertigt wurde der B-Plan Volkstedter Leite.

Im Aufstellungsverfahren befindlich sind die Änderungen der Straßenreinigungssatzung, der Gebührensatzung Straßenreinigung, Verwaltungskostensatzung und Friedhofsgebührensatzung sowie die Marktsatzung und Marktgebührensatzung und die Fortschreibung der Geschäftsordnung.

Daneben wurde der Vertrag

Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung durch das Rechtsamt geprüft und mit den Änderungsvorschlägen zur Beschlussfassung durch den Stadtrat gebracht.

In Vorbereitung für die nächste Stadtratsitzung im Juli ist der Vergleich Landkreis / Stadt zur Erledigung des Verwaltungsstreitverfahrens Kreisumlagebescheid 2003.

In der rechtlichen Prüfung sind derzeit die Verträge zur Entflechtung EVR nach Maßgabe des ENWG sowie der Pachtvertrag Teehaus Stiftung / Stadt Rudolstadt.

### Feuerwehr

Im Rahmen des Baubeginns Pörtunnel in Schaala ist die Leitung Feuerwehr Rudolstadt ständig eingebunden in die Beratungen zur Gewährleistung der Sicherheit im Rahmen der Baumaßnahmen und begleitet fachlich die Anforderungen an die Beschaffung der erforderlichen Rettungs- und Einsatzgeräte für den Brand- und Katastrophenfall.

### Verkehrsbehörde

Vorbereitung und Absicherung des Altstadtfestes.

Vorbereitung des Tanz- und Folkfestes mit Verkehrssicherung, Wegweisung und Einsatzplanung. Verlängerung der bis zum 30.06.07 befristeten Rudolstadt-Parkcard in Verbindung mit der Rudolstadt-Card bis zum 31.12.07.

### Gewerbe

Die Neukalkulation der Gebühren für den Wochenmarkt erfolgt derzeit in Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzen.

Gemäß der Änderung der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (ThürVwKostOMWTA) wurde eine neue Dienstanweisung bezüglich der Regelgebührensätze erarbeitet. Diese tritt am 01.07.2007 in Kraft.

### Ordnungsbehörde

Die Außendienstmitarbeiter haben den Auftrag, vermehrt die Einhaltung der Anlein-Pflicht für Hunde zu kontrollieren.

Es bestehen verschiedene Gefahrenstellen durch Totholz in starken Bäumen (Gemeindetal, Mörlagraben). Durch Vereinbarungen mit den Eigentümern und Beauftragung von Firmen wurden diese beseitigt.

Weiter wurde in einer Veröffentlichung (siehe Amtsblatt Nr. 12/2007) auf die Gefahren, welche von einer wachsenden Population der Nutria ausgehen, hingewiesen und um die Einhaltung des Fütterverbotes gebeten.

## Grundschule Rudolstadt-West wird zur Ganztagschule umgebaut

Die Stadt Rudolstadt erhält aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) Mittel zum Umbau der GS Rudolstadt-West zur Ganztagschule. Mit der Bereitstellung von 577.010,16 EUR, bewilligt in einem Zuwendungsbescheid des Landes Thüringen vom 13. Juni 2005, konnte die Ausführungsplanung erstellt werden. Die Gesamtkosten für den Umbau von Haus 1 betragen über 1 Mio. EUR.

In der Bauanlaufberatung am 11.11.2005 wurden erste Details zum Umbau besprochen, die Grundlage für die Erstellung der detaillierten Planung waren. Die Schule wird als zweizügige Grundschule ausgebaut. Im Haus 1 werden die Schüler der Klassenstufen 1 und 2 integriert, aber auch innerhalb eines Jahrganges unterrichtet. Dazu sind neben Klassenräumen je Klasse auch Kursräume notwendig, die sich alle im 1. OG befinden. Im Erdgeschoss werden die Räume der Stirnseiten zu Kunstraum und zu einem Raum für Musik und Tanz hergerichtet. Die anderen vier Räume auf dieser Etage dienen dem Freizeitbereich und weiterem Fachunterricht. Im Kellergeschoss werden die gesamte Verwaltung und der Lehrerbereich neue Räumlichkeiten beziehen.

Als Bodenbelag wurde Linoleum in den Farben Rot, Gelb und Blau

gewählt, die durch farbige Türen in Gelb, Orange und Rot passend ergänzt werden. Somit präsentiert sich jede Etage in einer anderen Farbe. Die Fassade wird in einem kräftigen Rot und Gelb die Lebendigkeit einer Grundschule wiedergeben. Erhalten bleiben das Wandbild und die farbigen Mosaik in den Fluren die von vergangenen Schulzeiten zeugen.

Die Ausstattung des Schülerbereiches bleibt größtenteils erhalten. Ergänzt wird das Mobiliar um zwei Klassenräume sowie Computertische und Collegestühle im Raum Musik und Tanz, die schnell umgeräumt werden können und viel Platz zum Tanzen bieten. In allen Klassen- und Kursräumen werden neue Tafeln angebracht. Der Lehrer- und Verwaltungsbereich wird neu und funktioneller ausgestattet.

Mit Beginn der Sommerferien 2007 wird das Haus neu bezogen und steht ab Beginn des Schuljahres 2007/2008 vorerst allen Klassen der Grundschule zur Verfügung, da sich der Umbau von Haus 2 im Jahr 2008 anschließen soll. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird sich die Grundschule auch räumlich und funktionell dem Konzept einer Ganztagschule angepasst haben. Ergänzende Maßnahmen werden ein Verbindungsbau zwischen beiden Häusern und die Gestaltung der Außenanlagen sein.

## „Denk ! mal: Alte Stadt - Neues Leben“ im Stadthaus Rudolstadt

Vom 31. Juli bis 16. August große Ausstellung zur Stadtsanierung

Die Wanderausstellung mit dem Titel „Denk ! mal: Alte Stadt - Neues Leben“ macht einem breiten Publikum die Leistungen auf dem Gebiet des städtebaulichen Denkmalschutzes in den neuen Ländern anschaulich. In der Zeit vom 31. Juli bis 16. August wird diese aufwendig gestaltete Dokumentation, an der sich auch die Stadt Rudolstadt beteiligt hat, den gesamten Saal des Stadthauses „Deutscher Krug“ füllen. Mit zahlreichen Vorher-Nachher-Großfotos und Luftbildern von ostdeutschen Städten werden die gemeinsamen Leistungen von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Wiederherstellung der historischen Stadtkerne und im städtischen Leben dargestellt. Die Förderprogramme zur Stadterneuerung und insbesondere zum

„Städtebaulichen Denkmalschutz“ haben in vergleichsweise kurzer Zeit von 15 Jahren auch hier in Rudolstadt einen beeindruckenden Wandel ermöglicht. Die Präsentation der Ergebnisse verdeutlicht aber nicht nur die Erneuerung der historischen Stadtkerne sondern verschweigt auch nicht, was noch zu tun bleibt. Die Ausstellung wird am Dienstag, 31. Juli, um 14.00 Uhr im Beisein von Vertretern aus Politik und Wirtschaft mit einem kleinen Programm eröffnet und ist dann täglich, also auch am Wochenende von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei und ein Besuch auf jeden Fall empfehlenswert.

F. M. Wagner  
Pressereferent

## Jugendfeuerwehr plant „Ramba-Zamba-Rallye“

Teilnehmer können sich noch melden

Anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Jugendfeuerwehr Rudolstadt planen ihre Mitglieder eine „1. Rudolstädter Ramba-Zamba-Rallye“. Sie wird am Sonnabend, 8. September, um 09.00 Uhr an der Hauptfeuerwache, Dr. Hermann-Ludewig-Ring in Schwarzburg gestartet. Teilnehmen können alle interessierten Jugendvereine des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, wobei gemeldete Mannschaften aus mindestens vier Personen bestehen sollten. Beim Orientierungslauf können dann an verschiedenen Stationen Wissen und Geschicklichkeit unter Beweis

gestellt werden. Um den Wettbewerb zu absolvieren, soll es allerdings keine Zeitvorgabe geben. Nach der Siegerehrung gegen 14.00 Uhr folgt ein buntes Kinderfest. Außerdem sind an diesem Tag rund um das Feuerwehrdepot eine Technikschaue, Infostände, musikalische Unterhaltung und am Abend ein Lagerfeuer geplant. Jugendliche Teilnehmer können sich noch bis 31. Juli bei der Feuerwehrhauptwache Rudolstadt anmelden.

Wagner  
Pressereferent

### Herzlichen Glückwunsch:

## Freikarten-Gewinner für TFF 2008 sind ermittelt

Insgesamt 20 Besucher des diesjährigen Tanz- und Folkfestes haben ihre kostenfreie Dauerkarte für das nächste Festival 2008 bereits gesichert. Aus der Vielzahl von Gästen, die eine ermäßigte Dauerkarte für Landkreisbewohner gekauft und in ein Armbändchen umgetauscht hatten, sind unmittelbar nach dem Festival folgende Gewinner ermittelt worden:

Ivens	Mareike	Fr.-Ebert-Straße 14	Bad Blankenburg
Bärwolf	Luisa	Viehberg 14	Rudolstadt
Engelmann	Felix	Hauptstraße 7	Langenschade
Conradi	Jonas	Lutherstraße 11	Rudolstadt
Rosenthal	Alexander	Unterm Hain 12	Rudolstadt
Gerbothe	Marc	Preilipper Straße 6	Rudolstadt
Schwimmer	Marie	Am Plan 10	Rudolstadt
Melzer	Jennifer	O.-Nuschke-Str. 10	Rudolstadt
Brackmann	Sabrina	L.-Jahn-Straße 10 A	Rudolstadt
Conrath	Luise	Rückersdorf 20	Uhlstädt-Kirchhasel
Blume	Michael	Schillingstraße 14	Rudolstadt
Fischer	Alina	Engerda 15	Uhlstädt-Kirchhasel
Pischel	Oliver	Alte Straße 27	Rudolstadt
Heide	Paul	Jenaische Straße 1	Rudolstadt
Wagner	Robin	Zillestraße 7	Saalfeld
Deckelmann	Viktoria	Saalgasse 2	Rudolstadt
Buchta	Jessica	Am Tiefenweg 17	Saalfelder Höhe
Kästner	Lisa	C.-Schulte-Str. 21	Rudolstadt
Reymann	Victoria	Ortsstraße 47	Heilingen
Nitzsche	Katharina	Zetkinstraße 6	Saalfeld

Das TFF-Team möchte die Gewinner beglückwünschen. Sie können sich vom 04. bis 06. Juli 2008 unter anderem auf den Länderschwerpunkt Israel, die Rahmentrommel als magisches Instrument und den Rock'n Roll als Tanz des Jahres freuen. Nach einer Pause wird es auch wieder den Programmschwerpunkt „Focus regional“ geben - dieses Mal ist unser Nachbar-Freistaat Sachsen an der Reihe.

Wagner  
Pressereferent

## 285. Rudolstädter Vogelschießen – Dabei sein ist alles!

### Rummel-Fanmeile 2007 lädt vom 17. bis 26. August auf die Bleichwiese ein

Der größte Rummel in Thüringen wird wieder hunderttausende Besucher aller Generationen auf die Rudolstädter Bleichwiese locken. Die Sensation des Jahres ist der 66 Meter hohe Frei-Fall-Turm "Power Tower 2". Eine rasante Abenteuerfahrt im Dunkeln bietet die kombinierte Lauf- und Hochfahrattraktion "Out of Space". Ner-

venkitzel verspricht das Fahrvergnügen "Nightstyle". Der "Fliegende Teppich" lädt zum Familien-Spaß ein. Mit einem spektakulären Programm wird die atemberaubende Steilwandschau "Show der Sensationen" für Begeisterung sorgen. Mit von der Partie sind das Rundfahrgeschäft "Musik-Palast", die Achterbahn "Wilde Maus", das

Wasser-Labyrinth "Aqua Velis", das "Geisterhaus", der Simulator "Time Maschine" und verschiedene Kinderkarussells. Neben weiteren kleinen Neuheiten gibt es wieder bewährte Klassiker, zu denen Europarad, Autoscooter, Breake Dance und abwechslungsreiche Spiel-, Imbiss- und Ausschankbetriebe zählen. Einen Hauch von

Nostalgie vermitteln Wahrsagerin Medusa und ein kleiner historischer Markt. Drei Festzelte, ein Rahmenprogramm und traditionelle Aktionen der Rudolstädter Schützen runden das faszinierende Volksfest-Angebot ab.

Frank Grünert  
Kulturamt

### Die Extras zum Rudolstädter Vogelschießen 2007

<b>Freitag, 17.08.</b> 18.00 Uhr	Eröffnung mit Startschuss, Festbieranstich & Programm
<b>Samstag, 18.08.</b> 09.00 Uhr	Skatturnier
<b>Sonntag, 20.08.</b> 10.00 Uhr	Stammtisch mit dem Bürgermeister
<b>Montag, 21.08.</b> 14.00 Uhr	Tag der Jugend
<b>Dienstag, 22.08.</b>	Freikartenverlosung im Sender - Programm „Antenne Thüringen“
<b>Mittwoch, 23.08.</b> 08.00 Uhr 14.00 Uhr	Markt in der Innenstadt Seniorenachmittag
<b>Donnerstag, 24.08.</b> 14.00 Uhr	Familientag mit ermäßigten Preisen
<b>Freitag, 25.08.</b> 22.00 Uhr	Großes Rummel-Feuerwerk
<b>Samstag, 26.08.</b> 19.00 Uhr	Kreisschützenball
<b>Sonntag, 27.08.</b> 15.00 Uhr 23.00 Uhr	Armbrustschießen auf den Holzvogel Finale am Auto-Scooter



**Außerdem täglich:**  
Unterhaltung und Spaß  
in den drei Festzelten  
mit extra Programmen:

**Café-Haus Zelt Brömel  
Pörz-Bierzelt  
Rolschter Festzelt**

### Im Rahmenprogramm: Ausstellung „Rummel-Miniaturen“

16. bis 29. August im Rathaus Rudolstadt

Mit einer sehenswerten Modell-Ausstellung soll das umfangreiche Programm des 285. Rudolstädter Vogelschießen abgerundet werden.

Der abgebildete Handzettel mit dem Aufruf und Informationen zum diesjährig erstmals veranstalteten Wettbewerb „Rummel-Miniaturen“ ist unter anderem im Rathaus und in der KulTourDiele erhältlich.

Die von Hobby-Bastlern angefertigten Modelle werden am 9. August im Zeitraum von 10:00 bis 18:00 Uhr vom Bürger-Service im Rathaus entgegen genommen.



### Sommerkino-Erlebnis in den Bauernhäusern

Die Stadtverwaltung bietet auch im Jahr 2007 wieder ihr traditionelles Sommerkino mit den besonderen Film-Erlebnissen an. Dieses Mal finden die Openair-Veranstaltungen im romantischen Ambiente der Thüringer Bauernhäuser im Heine-Park statt, eine weitere, begrüßenswerte Maßnahme, um das Kulturangebot zu bereichern und das Museumsgelände dort mit Leben zu erfüllen. Der Beginn ist jeweils um 21.30 Uhr. Auf dem Spielplan stehen:

**Freitag, 03. August:**  
"Das Parfüm" (D 2006)

**Sonntag, 05. August:**  
"Walk the Line" (USA 2006)

**Mittwoch, 08. August:**  
"Das Leben der anderen"  
(D 2006)

**Freitag, 10. August:**  
"Departed" (USA 2006)

**Sonntag, 12. August:**  
"Little Miss Sunshine"  
(USA 2006)

**Mittwoch, 15. August:**  
"Babel" (USA 2006)

Der Veranstalter wünscht allen Filmfreunden kurzweilige Unterhaltung und regenfreies Wetter.

Wagner  
Pressereferent